



Brüssel, den 8. April 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0225(COD)

7882/19
ADD 1 REV 1

CODEC 791
CYBER 107
TELECOM 146
COPEN 131
COPS 98
COSI 58
CSC 114
CSCI 51
IND 105
JAI 333
JAIEX 50
POLMIL 34
RELEX 305

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärungen

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich möchte erklären, dass es die Verordnung über die "EU-Cybersicherheitsagentur" (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik unterstützt. Das Vereinigte Königreich setzt sich für die Stärkung von Sicherheit und Stabilität im Cyberraum durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit ein.

Das Vereinigte Königreich möchte jedoch seine Auffassung erklären, dass es den Begriff des "öffentlichen Kerns" (des offenen Internets), auf den in Artikel 5 Absatz 3 und in Erwägungsgrund 23 Bezug genommen wird, nicht anerkennt. Da es sich um ein Netz von Netzen handelt, erkennt das Vereinigte Königreich nicht an, das Internet habe einen "Kern". Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass die Formulierung dazu verwendet werden könnte, eine Fragmentierung des Internets zu befördern, was den Standpunkten der EU und der Mitgliedstaaten schaden könnte, die dies vermeiden möchten. Der Begriff "öffentlich" kann im Sinne einer Regierungsverantwortung für das Internet ausgelegt werden, was dem Multi-Stakeholder-Modell für die Internet-Governance entgegensteht, das die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen. Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass weitere Beratungen erforderlich sind, um festzulegen, wie über die Kernfunktionen gesprochen wird, die dem normalen Betrieb des Internets zugrunde liegen.

Das Vereinigte Königreich ist weiterhin der Überzeugung, dass das Multi-Stakeholder-Modell der geeignetste Weg ist, die komplexen Strukturen des Internets zu verwalten, und wird weiterhin bestrebt sein, mit seinen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um die langfristige Zukunft eines freien, offenen, friedlichen und sicheren Cyberraums zu gewährleisten.

Erklärung Kroatiens

Die Republik Kroatien möchte ihre Unterstützung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) bekunden.

Die Republik Kroatien möchte jedoch ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen kroatischen Fassung der Verordnung zum Ausdruck bringen, d. h. mit der Wiedergabe des englischen Begriffs "cyber" und dessen Ableitungen in kroatischer Sprache. Dies ist ein Punkt, den wir bereits auf mehreren Ebenen im Rat zur Sprache gebracht haben. Die Republik Kroatien befürchtet ernsthaft, dass die derzeitige kroatische Fassung der Verordnung zu Rechtsunsicherheit führen könnte.

Die Republik Kroatien ist der Ansicht, dass die von den EU-Organen verwendete Terminologie an die bestehende nationale Rechtsterminologie angeglichen werden sollte, damit Rechtssicherheit garantiert ist.

Die Republik Kroatien setzt sich weiterhin für die Förderung eines offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums ein und unterstützt alle Bemühungen um eine Stärkung der europäischen Kapazitäten und Widerstandsfähigkeit im Bereich der Cybersicherheit.

Daher wird die Republik Kroatien sich bei der Abstimmung über die Annahme des Rechtsakts zur Cybersicherheit enthalten.
